



REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5051/77-II/9/80

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen betref-
fend die Beschlagnahme von aus Öster-
reich ausgeführten Waffen in Saloniki.

357/AB

1980 -04- 15

zu 373/J

Zu Zl. 373/J-NR/1980.

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen am 22. Februar 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 373/J-NR/1980, betreffend "die Beschlagnahme von 1134 illegal aus Österreich ausgeführten, für den Libanon bestimmten Waffen österreichischer Herkunft in Saloniki", beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

INTERPOL Athen hat am 17. Jänner 1980 an INTERPOL Schweiz und INTERPOL Wien eine Anfrage gerichtet, mit der um Auskunft darüber gebeten worden ist,

- a) mit welchen Handelsgeschäften sich die Schweizer Firma "STERLING ANON CORP" befaßt,
- b) ob diese Firma auch Pistolen erzeugt,
- c) wer der Erzeuger der an Bord eines Flugzeuges der AUSTRIAN AIRLINES zum Flughafen Thessaloniki/Griechenland transportierten Pistolen ist und
- d) wer der Absender dieser Pistolen ist.

Am 18. Jänner 1980 wurden die hiezu in Österreich festgestellten Daten an INTERPOL Athen bekanntge-

-2-

geben; gleichzeitig wurde um Mitteilung über das abschließende Erhebungsergebnis gebeten. Eine solche Mitteilung ist bisher nicht eingelangt.

Zu Frage 2: Es handelte sich um 1000 Stück Pistolen der Marke "HS Baby", Kaliber 6,35 mm, und um 35 Stück Pistolen der Marke "RECK", Kaliber 7,65 mm.

Zu Frage 3: Die angeführten Pistolen wurden in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt.

Zu Frage 4: Bei den in Griechenland sichergestellten Pistolen handelt es sich um eine Lieferung.

Zu Frage 5: In den Frachtpapieren scheint die Schweizer Firma STERLING-AG als Versender auf.

Zu Frage 6: Von Wien aus wurde die Fracht durch die Firma KIRCHNER & Co., Wien, zum Versand gebracht.

Zu Frage 7: Die Firma KIRCHNER & Co., Wien, scheint auch in den Frachtpapieren als Spediteur der Fracht auf.

Zu Frage 8: Der Transport erfolgte durch die Fluggesellschaft AUSTRIAN AIRLINES; diese Fluggesellschaft hat den Transport nur auf der Strecke Wien-Thessaloniki durchgeführt.

Zu Frage 9: In den Frachtpapieren scheint als Empfänger der Fracht die Firma Miditerayan Shipping Agency Thessaloniki auf.

Zu Frage 10: Empfänger der Fracht im Libanon sollte ZAKIA SAHIA, Spediteur in Beirut, sein.

Zu Frage 11: Über diesen Punkt bestehen - zumindest in Österreich - keine gesicherten Erkenntnisse.

-3-

-3-

Zu Frage 12:

Von österreichischer Seite wurde in Ermangelung des Verdachtes einer in Österreich strafbaren Handlung niemand in Verfolgung gezogen. Es handelte sich im vorliegenden Fall um die nach den österreichischen Rechtsvorschriften zulässige Durchfuhr von ordnungsgemäß deklarierten Pistolen durch Österreich, insbesondere also um kein Kriegsmaterial, dessen Durchfuhr den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 540/1977, unterworfen gewesen wäre.

Zu den Fragen
13 bis 15:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 12 entfällt eine weitere Stellungnahme.

Zu Frage 16:

Zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen bestand keine Veranlassung, weil das Transitgut der normalen Zollabfertigung zugeführt worden ist. Da außerdem in der ganzen Angelegenheit keinerlei Frage von ausenpolitischer Relevanz zu erblicken war, konnte auch eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterbleiben.

15. April 1980

